Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 20/1619



Pflegerat Schleswig-Holstein · Gustav-Schatz-Weg 31 · 24576 Bad Bramstedt

An die Vorsitzende des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags Frau Katja Rathje-Hoffmann MdL Düsternbrooker Weg 70 24105 Kiel

Per E-Mail an: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Vorsitzende Iris Gebh BLGS Landesverband Schleswig-Holstein Gustav-Schatz-Weg 31 24576 Bad Bramstedt

Telefon: 0172 – 4083918 iris.gebh@pflegerat-sh.de

Bad Bramstedt, den 15.06.2023

Schriftliche Anhörung des Sozialausschusses Pflegebegutachtung weiterentwickeln und digitaler gestalten Drucksache 20/504

- Stellungnahme des Pflegerates Schleswig-Holstein -

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann, sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses,

wie erbeten, nimmt der Pflegerat Schleswig-Holstein Stellung zu oben genanntem Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mit Einführung des neuen Leistungsbegriffs der sozialen Pflegeversicherung zum 01.01.2017 ist es zu einer erheblichen Steigerung der Leistungsberechtigten Empfänger*innen in Schleswig-Holstein gekommen. Der demografische Wandel ist in Schleswig-Holstein deutlich spürbar.

Zeitgleich verzeichnet Schleswig-Holstein einen Pflege-Fachkräftemangel, der deutlich zunimmt, und dieses in den settings "Pflege Erwachsener und hochaltriger Menschen", "Pflege von Kindern" und psychiatrischer Pflege. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass nicht nur die vulnerable Gruppe der Hochaltrigen, sondern auch die Gruppe der Kinder und psychiatrisch Erkrankter einer pflegerischen Unterversorgung entgegensieht. Auch dem Medizinischen Dienst fehlen professionell Pflegende, so dass der Medizinischen Dienst Nord derzeit nicht mehr in der Lage ist, die gesetzgeberisch vorgegebenen Fristen zwischen Antragstellung und Begutachtung einzuhalten und hohe Summen an Verfristungszahlungen zu leisten hat.

Daher ist es zwingend notwendig, Pflegebegutachtung weiterzuentwickeln und digitaler zu gestalten. Der Medizinische Dienst Nord spricht sich für eine Erweiterung der Begutachtungsinstrumente aus: Die bislang allein vom Gesetzgeber vorgegebene Begutachtung durch persönliche Befunderhebung im Wohnbereich der Versicherten muss dringend durch weitere pflegefachlich fundierte Begutachtungsformen ergänzt werden. Begutachtungen in Form von strukturiertem Telefoninterviews und - wo möglich - auch durch Videobegutachtungen sollten zukünftig in § 18a Abs.2 SGB XI als weitere reguläre und effiziente Begutachtungsformen etabliert werden.

Während der Corona-Pandemie konnten gute Erfahrungen mit den Aktenlagebegutachtungen mit telefongestützter Informationserhebung gemacht werden, die Ergebnisse der hierzu durchgeführten Versichertenbefragung bewegten sich auf dem Niveau der Begutachtungen im Hausbesuch.

Seite 1 von 3 Bundesverband Lehrende



Auch eine "Sprintstudie" zur videobasierten Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit in vollstationären Pflegeeinrichtungen aus den Jahren 2021-2022, an der sich auch der Medizinische Dienst Nord beteiligte, zeigte ermutigende Ergebnisse in Hinblick auf die Aussagekraft der durchgeführten Begutachtungen. Aktuell befindet sich eine wissenschaftliche Studie zur Videobegutachtung in einem fortgeschrittenen Planungsstadium.

Im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung des Alltagslebens und der anerkannten Rahmenbedingungen hinsichtlich der demographischen Entwicklung und des zunehmenden Fachkräftemangels wäre ein Verzicht auf derartige Möglichkeiten in geeigneten Fällen unverantwortlich. Sollte es sich um strittige Fälle handeln, oder Begutachtungen im Kindes- und Jugendlichenalter sind Vorortbesuche sicherlich auch in Zukunft sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

Iris Gebh Vorsitzende Pflegerat Schleswig-Holstein